

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Arbeitstitel: "Park-and-ride-Anlage Bonner Straße" in Köln-Raderthal

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	14.11.2013
Verkehrsausschuss	05.12.2013
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	09.12.2013
Stadtentwicklungsausschuss	12.12.2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet südlich der Straße Heidekaul, westlich der Bonner Straße, nördlich der Militärringstraße und östlich der Wohnbebauung (Heidekaul 1 bis 9) —Arbeitstitel: "Park-and-ride-Anlage Bonner Straße" in Köln-Raderthal— aufzustellen mit dem Ziel, eine Park-and-ride-Anlage, eine Fläche für Sportanlagen (Tennisanlage) sowie den vorhandenen Baumbestand als öffentliche Grünfläche festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: "Park-and-ride-Anlage Bonner Straße" in Köln-Raderthal— zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls der Verkehrsausschuss und die Bezirksvertretung Rodenkirchen ohne Einschränkung zustimmen.

Ja / Nein

Alternative:

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Modell 2.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Teil des Projektes der geplanten 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahnlinie ist auch eine Park-and-ride-Anlage mit circa 600 Fahrzeug- und 50 Fahrradstellplätzen, die neben der geplanten Endhaltestelle der Stadtbahnlinie nördlich des Bonner Verteilers platziert werden soll.

Hierzu wurden bereits verschiedene Standortvarianten untersucht. Ergebnis war, dass der Standort des heutigen Tennis-Clubs Arnoldshöhe 1986 e. V. den Kriterien - hier insbesondere der Erreichbarkeit - am besten entspricht und die Bebauung hier erfolgen soll. In Abstimmung mit dem Tennis-Club Arnoldshöhe 1986 e. V. soll die Tennisanlage am alten Standort verbleiben. Hierzu müssen die vorhandenen sechs Tennisplätze und das Tennisheim jedoch verschoben und neu hergestellt werden.

Aus einem begrenzten Architektenwettbewerb mit fünf Teilnehmern ist das Büro LHVH (Lohner-Voss-Holschbach) Architekten aus Köln als Sieger hervorgegangen (siehe Anlagen 5 - 8).

Abweichend von dem ursprünglichen Planungsansatz eines allumfassenden Planfeststellungsverfahrens schlägt die Verwaltung aus Gründen der Planungssicherheit vor, die Planung in ein Planfeststellungsverfahren für den Bereich 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahnlinie und in ein Bebauungsplanverfahren für die Park-and-ride-Anlage nebst Tennisanlage aufzuteilen (siehe hierzu auch Anlage 2).

Im Rahmen der Planung zur 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahnlinie wurden die Bürgerinnen und Bürger bereits mehrfach an der Planung beteiligt. Zuletzt als Bürgerinformationsveranstaltung am 05.09.2013 in Form einer Abendveranstaltung. Es wurden 24 namentliche Wortmeldungen vorgetragen, von denen vier Wortmeldungen dem Planbereich der Park-and-ride-Anlage zuzuordnen sind.

Aufgrund der bereits mehrfach durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Planung zur 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahnlinie schlägt die Verwaltung vor, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nach Modell 1 durchzuführen und hierzu das Planungskonzept des ersten Preisträgers der Park-and-ride-Anlage zusammen mit dem Erläuterungsbericht eine Woche lang im Planungsamt und im Bezirksrathaus Rodenkirchen auszulegen. Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, unmittelbar vor Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung zur Planung durchzuführen. Die oben erwähnten Wortmeldungen zur Park-and-ride-Anlage werden als Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gewertet.

Vorberatungen

29.01.2008 Planungsauftrag zur 3. Baustufe durch den Rat.

28.06.2011 Beschluss - Park-and-ride-Anlage am Standort D durch den Verkehrsausschuss.

Hinweis:

In gleicher Sitzungsfolge wird auch der erweiterte Planungsbeschluss zur 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn behandelt, in dessen Folge die Planfeststellung der 3. Baustufe als Planfeststellungsverfahren bei der Bezirksregierung Köln beantragt werden soll (siehe Session 2790/2013). Der Beschluss zur Park-and-ride-Anlage erfolgt vorbehaltlich des noch durchzuführenden Planfeststellungsverfahrens zur 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahnlinie.

8 Anlagen